

Z 3.1 - 9410

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018

I.

Nachstehend wird die in der Sitzung des Kreistages vom 09.04.2018 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl. S. 145) erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	146.044.800 €
----------------------------	-----------------------------------	---------------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.204.900 €
--------------------------	-----------------------------------	--------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Martin in Türkheim für das Haushaltsjahr 2018 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	5.598.055,67 €
	in den Aufwendungen mit	5.371.810,53 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.068.200,00 €
----------------------	-----------------------------------	----------------

festgesetzt.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes Am Anger in Bad Wörishofen für das Haushaltsjahr 2018 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	2.289.944,79 €
	in den Aufwendungen mit	2.172.062,65 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	224.889,00 €
----------------------	-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Andreas in Babenhau-
sen für das Haushaltsjahr 2018 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	3.001.650,20 €
	in den Aufwendungen mit	2.930.672,94 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	273.763,00 €
----------------------	-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.
- (2) Kredite des Trägers zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 75.788.806 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden - vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten - Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.643.208 €
Grundsteuer B	14.520.908 €
Gewerbesteuer	66.200.925 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.125.424 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>5.487.188 €</u>
Zwischensumme (Steuerkraft)	149.977.653 €

80 v.H. der Schlüsselzuweisungen
der kreisangehörigen Gemeinden
des Haushaltsjahres 2017 15.500.090 €

Summe der Umlagegrundlagen (Umlagekraft 2018) 165.477.743 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 45,8 v.H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 310 v.H.

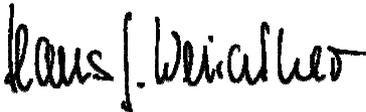
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Mindelheim, 4. Juni 2018
LANDKREIS UNTERALLGÄU



Hans-Joachim Weirather
Landrat

II.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO von der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt am Empfang öffentlich auf.

Z3.3 - 5430.1

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu

Entsprechend der Satzung des Kommunalunternehmens hat der Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 3 Satz 8 den geprüften Jahresabschluss festzustellen und den Jahresverlust zu behandeln.

Der Verwaltungsrat hat folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 17.05.2018 gefasst:

1. Der Verwaltungsrat stellt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 311.784,22 € fest.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag ist wie folgt zu behandeln:
 - a. auf neue Rechnung vorgetragen wird ein Betrag von 60.902,74 €,
 - b. mit der Kapitalrücklage verrechnet wird ein Betrag von 250.881,48 €.
3. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand für das Jahr 2017 die Entlastung.
4. Der vom Landkreis Unterallgäu abzudeckende Fehlbetrag beträgt nach Abzug der nicht abzudeckenden AfA-Aufwendungen (250.881,48 €) und nach Hinzurechnung der im Jahresabschluss des Kommunalunternehmens ausgewiesenen Erträge aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für das MVZ (17.900 €) 78.802,74 €.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat seinen Bericht mit folgendem Bestätigungsvermerk abgeschlossen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Unterallgäu“ - für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 79 LkrO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der Kreiskliniken Unterallgäu liegen während der üblichen Bürostunden in der Zeit vom 13.06.2018 bis 20.06.2018 in der Finanzbuchhaltung im Zimmer 166-A der Kreisklinik Mindelheim, Bad Wörishofer Str. 44, auf.

Mindelheim, 4. Juni 2018

KOMMUNALUNTERNEHMEN KREISKLINIKEN UNTERALLGÄU

Franz Huber
Vorstand

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 050

**Bekanntmachung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark A96
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
„An der Bgm.-Merk-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark A96 hat in öffentlicher Sitzung am 24.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „An der Bgm.-Merk-Straße“ im interkommunalen Industrie- und Gewerbepark A96 aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 552 Teilfläche, 599, 599/5, 600, 601, 602 Teilfläche und 604 Teilfläche der Gemarkung Holzgünz sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1675, 1677, 1671/1, 1678/1, 1678, 1679, 1663, 1680, 1681 und 1682 der Gemarkung Westerheim. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan M 1 : 2500 vom 08.05.2018 mit einer schwarzen unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Planung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11,7 ha.

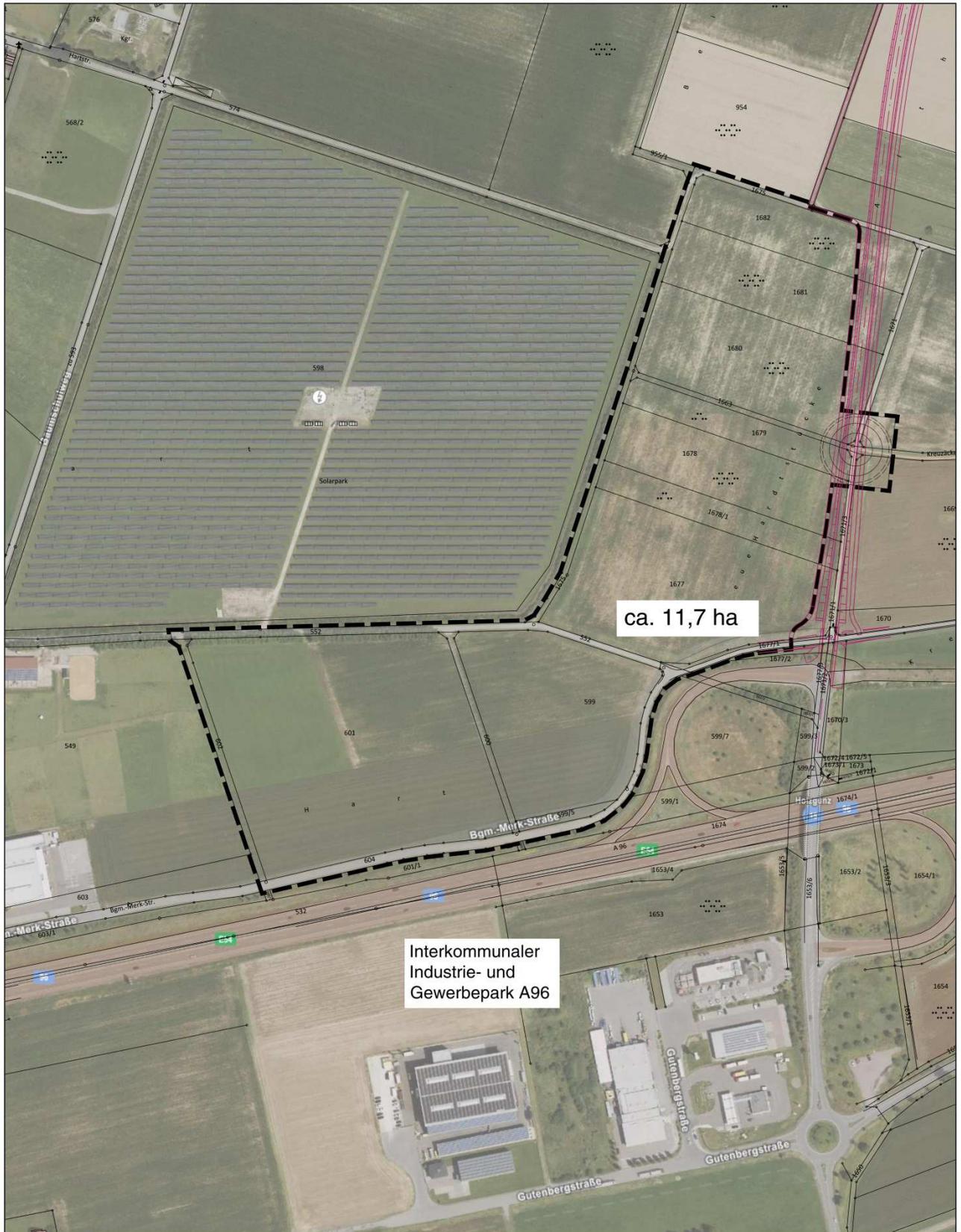
Die Planunterlagen werden von der Firma Lars Consult GmbH Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung, 87700 Memmingen, erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Erkheim, 5. Juni 2018
ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK A 96

Nagler
Verbandsvorsitzender

L:\5587-Unterralgau... 96-A7\CAD\DWG\ph-2\180427_Lageplan-8P-Müller-DPD.dwg / Plot erstellt am: 08.05.2018



Projekt / Bauvorhaben:
Interkommunaler Industrie-
und Gewerbepark A96

Planbezeichnung: Lageplan
Maßstab:
Datum: 08.05.2018



LARS
consult

LARS consult GmbH
Bahnhofstraße 20
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20
Web: www.lars-consult.de

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Pfaffenhausen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Pfaffenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **881.289,00 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **467.049,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **0,00 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018

festgesetzt auf **545.500,00 €**

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der **Verbandsschüler** auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017

festgesetzt auf **404**

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **1.350,2475 €**

2. INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **412.080,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf **404** festgesetzt.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **1.020,00 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **80.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Pfaffenhausen, 1. Juni 2018
SCHULVERBAND PFAFFENHAUSEN

Hubert Schröther
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben Landratsamt Unterallgäu vom 14.05.2018, Gesch.-Nr. 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 301) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 26 GO, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 301) zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat